



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2010 Heilbad Heiligenstadt, den 12.10.2010 Nr. 36

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Verkauf von Liegenschaften des Landkreises Eichsfeld	... 280
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Gemarkung Küllstedt -	... 280
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Gemarkung Mengelrode -	... 281

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37345 Niederorschel</u> 2. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ am 26.10.2010	... 283
--	---------

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Verkauf von Liegenschaften des Landkreises Eichsfeld

Der Landkreis Eichsfeld bietet folgende Liegenschaften zum Verkauf an:

Ehemalige Außenstelle der Grundschule Worbis, Kirchstraße 11

Gemarkung: Worbis, Flur: 13, Flurstück: 235/4, Größe: 1902 m² zum aktuellen Verkehrswert in Höhe von 160.000,00 €

Ehemalige Grundschule, Hauptstraße 71, 37345 Weißenborn-Lüderode

Gemarkung: Weißenborn, Flur 4, Flurstück 319/101, Größe: - eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1000 m² zum aktuellen Verkehrswert in Höhe von 31.270,00 €

Ehemalige Grundschule, 37355 Niederorschel, Rasenweg 3

Gemarkung: Niederorschel, Flur: 8, Flurstück: 179, Größe: 420 m², Flur 12, Flurstück 21/5, Größe: 3144 m² zum aktuellen Verkehrswert in Höhe von 290.000,00 €

Ehemaliges Verwaltungsgebäude, 37339 Leinefelde-Worbis, Breitenbacher Str. 41

Gemarkung: Worbis, Flur: 13, Flurstück: 829/4, Größe: 659 m², Flurstück: 831/2, Größe: 688 m², Flurstück 832/2, Größe: 377 m² zum aktuellen Verkehrswert in Höhe von 126.800,00 €

Nähere Angaben zu den einzelnen Liegenschaften sind unter www.kreis-eic.de unter dem Link: Aktuelles ersichtlich. Besichtigungen der Objekte und Einsichtnahmen in die aktuellen Verkehrsgutachten können mit dem Liegenschaftsamt des Landkreises Eichsfeld vereinbart werden. Angebote sind bis zum 22.10.2010 an den Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu richten.

Heilbad Heiligenstadt, den 02.10.2010

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Küllstedt -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband

Der Obereichsfeldische Wasserleitungsverband, Spitzmühle, 37359 Großbartloff hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- | | | | | |
|----|---|-------------------|--------------------|---------------|
| 1) | Gemarkung Küllstedt
Eingetragen im Grundbuch von Worbis
<u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:</u>
Hochbehälter Küllstedt | Flur 18
Band 1 | Flurstück
Blatt | 44/1
890 |
| 2) | Gemarkung Küllstedt
Eingetragen im Grundbuch von Worbis
<u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:</u>
Quelleleitung DN 125 St
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4 m. | Flur 18
Band 1 | Flurstück
Blatt | 193/1
1516 |
| 3) | Gemarkung Küllstedt
Eingetragen im Grundbuch von Worbis
<u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:</u>
Quelleleitung DN 125 St
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4 m. | Flur 18
Band 1 | Flurstück
Blatt | 193/2
1516 |

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,
37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z. B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 12.10.2010

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
- Gemarkung Mengelrode -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1) Gemarkung Mengelrode	Flur	6	Flurstück	30/1
Eingetragen im Grundbuch Mengelrode	Band	1	Blatt	444

Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:

Trinkwasserleitung DN 40 PE und DN 32 PE in der Ortslage Mengelrode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4 m.

2) Gemarkung Mengelrode	Flur	6	Flurstück	31/1
-------------------------	------	---	-----------	------

Eingetragen im Grundbuch Mengelrode Band 1 Blatt 177

Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:

Trinkwasserleitung DN 40 PE und DN 32 PE in der Ortslage Mengelrode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4 m.

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,
37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden.

Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden.

Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird.

Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 12.10.2010

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,
37345 Niederorschel

**2. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“
am 26.10.2010**

Die 2. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Dienstag, den 26.10.2010 um 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Bestätigung der Niederschriften vom 08.12.2009 und 26.01.2010
05. Informationen der Werkleitung
06. Bestellung der Mitglieder des Werks-/Verbandsausschusses
- 07. Behandlung des noch offenen Jahresverlustes 2003 – Bereich Wasser**
08. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werksausschusses und der Werkleitung
08. 1.Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2010
09. Vorstellung der Entgelt- und Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2011 - 2014
10. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)
12. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte

Nichtöffentlicher Teil

Niederorschel, 07.10.2010

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender